



Aufklärungsbogen über die Risiken des Ninjutsu Trainings im Verein SV Art of Movement Wuppertal e. V.

§ 1 Anspruchsvolle Techniken

In dem Verein „SV Art of Movement Wuppertal e. V.“ wird eine Form der Kampfkunst gelehrt, die eine Vielzahl von körperlich anspruchsvollen Techniken beinhaltet. Hierdurch können bei unsachgemäßer Ausführung körperliche Beeinträchtigungen und Störungen der Gesundheit entstehen.

§ 2 Vollkontakt-Kämpfe

Innerhalb des Trainings werden unter anderem Vollkontakt-Kämpfe durchgeführt bei denen lediglich für Minderjährige eine entsprechende Schutzausrüstung vorgesehen ist. Für den Schutz empfindlicher Stellen (Genitalien, Zähne und bei Frauen die Brust) sind die Vereinsmitglieder in eigener Verantwortung für die Anschaffung der entsprechenden Schutzausrüstung zuständig. Die Teilnahme an Trainingskämpfen kann ebenfalls zu Verletzungen des Körpers und Beeinträchtigungen der Gesundheit führen.

§ 3 Umgang mit Waffen

Im Verein wird unter anderem auch der Umgang mit unterschiedlichen traditionellen japanischen Waffen gelehrt. Hierbei besteht eine außerordentliche Verletzungsgefahr, wenn den Anweisungen des Sensei (Trainer) nicht Folge geleistet wird. In diesem Zusammenhang sind die Punkte 1-4 der Dojo Kun „Regeln im Umgang mit Waffen im Dojo“ unbedingt zu beachten.

§ 4 Geländetraining

Das traditionelle Ninjutsu-Training lehrt auch die Überwindung unterschiedlichster Hindernisse im Gelände sowie die Ausnutzung der Geländebeschaffenheit zum größtmöglichen eigenen Vorteil. Hierdurch kann es bei fehlerhafter Anwendung von Techniken unter Umständen zu Stürzen auch aus größerer Höhe kommen. Um etwa daraus resultierende schwere Verletzungen zu vermeiden, ist das Trainieren dieser Techniken, in Anlehnung an die Dojo Kun „Verhaltensregeln im Trainingsbereich“ - Punkt 18, nur unter Aufsicht des Sensei während der Trainingszeit gestattet.

§ 5 Minderjährige Trainingsteilnehmer

Minderjährige haben vor Aufnahme des Trainings die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter einzuholen (§ 1629 BGB). Die gesetzlichen Vertreter sind an Hand dieser Anlage über die Risiken des Trainings aufzuklären und tragen insbesondere außerhalb des Trainingsbetriebes dafür Sorge, dass etwa erlernte Techniken nur im Dojo Anwendung finden (siehe Dojo Kun „Verhaltensregeln im Trainingsbereich“ - Punkt 18). Außerhalb des Trainings ist der Verein nicht für ein etwaiges Fehlverhalten seiner minderjährigen Mitglieder verantwortlich zu machen. Hierzu ergeht insbesondere der Hinweis auf die Verpflichtung der elterlichen Sorge in Form der Personensorge gem. § 1626 I BGB.

§ 6 Fehlverhalten

1. Vorsitzender: Helmut Klaus
Schatzmeister: N.N.
Vereinsanschrift: **Düsseldorfer Str. 26, 42115 Wuppertal**
E Mail: info@movementart.de

2. Vorsitzender: Carsten Kerkhoff
Schriftführer: N.N.
Vereinsregister: **VR 4354**
Steuernummer: **132/5901/4028**

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC :**WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**

Wird während des Trainings grob fahrlässig oder vorsätzlich durch ein Verhalten, das nicht den Dojo Kun entspricht Leib und Leben gefährdet oder die Gesundheit eines Vereinsmitgliedes beeinträchtigt, haftet der Verein nicht für die daraus resultierenden Schäden. Außerhalb des Trainings ist der Verein generell nicht für Verfehlungen seiner Mitglieder verantwortlich zu machen.

§ 7 Abschließende Hinweise

Um Verletzungen vorzubeugen sind die Dojo Kun unbedingt vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb in Eigenverantwortung zu erlernen und beim Training zu beachten. Die Teilnahme am Training beinhaltet eine konkludente Einwilligung in eine eventuell stattfindende Körperverletzung, so dass die Rechtswidrigkeit des Handelns der Trainingsbeteiligten ausgeschlossen ist (§ 228 StGB). Der Wegfall der Rechtswidrigkeit erstreckt sich auch auf die zivilrechtliche Ebene, so dass beispielsweise ein Schadenersatzanspruch gem. § 823 BGB der Trainingsteilnehmer untereinander nicht gegeben ist.

Vorname, Name

Hiermit bestätige ich die Risikoaufklärung aufmerksam gelesen zu haben. Ich wurde darüber informiert, dass ich auf Grund grobem fahrlässigen oder gar vorsätzlichen Fehlverhaltens, welches zur Verletzung eines Vereinsmitgliedes führt, auch persönlich haftbar gemacht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsmitglied

Unterschrift gesetzl. Vertreter

Unterschrift gesetzl. Vertreter

1. Vorsitzender: Helmut Klaus
Schatzmeister: N.N.
Vereinsanschrift: **Düsseldorfer Str. 26, 42115 Wuppertal**
E Mail: info@movementart.de

2. Vorsitzender: Carsten Kerkhoff
Schriftführer: N.N.
Vereinsregister: **VR 4354**
Steuernummer: **132/5901/4028**

IBAN: **DE68 3305 0000 0000 4715 40**
BIC :**WUPSDE33XXX**
Bankname: **Stadtsparkasse Wuppertal**